



Rahmenordnung der Sozialpsychiatrischen Zusatzausbildung der DGSP

Ziele

Die SPZA vertieft Ihr Wissen um die unterschiedlichen Lebenssituationen von psychisch kranken und behinderten Menschen und befähigt Sie somit, ihnen mit einer sozialpsychiatrischen Haltung fachlich kompetent, verständnisvoll und hilfreich zu begegnen.

Sie setzen sich mit verschiedenen Theorien von Entstehung, Symptomatik, Verlauf und Behandlung psychischer Störungen auseinander und erlernen an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten ausgerichtete Handlungskompetenzen. Sie werden in Ihrer beruflichen Rolle gestärkt, entwickeln einen persönlichen Arbeitsstil und die Fähigkeit zur Kooperation im therapeutischen Team. Darüber hinaus erarbeiten Sie sich die Möglichkeiten und Grenzen des gemeindepsychiatrischen Verbundes in Ihrer Region und machen sich das Erlernte prozessorientiert für die eigene Tätigkeit nutzbar.

Lernformen

Das in der SPZA zu vermittelnde Wissen und die zu entwickelnden Fähigkeiten bauen auf die bei den Teilnehmenden vorhandenen Erfahrungen auf. Der regelmäßige Austausch in der Gruppe mit Anteilen berufsbezogener Selbsterfahrung bietet den Kursteilnehmenden die Möglichkeit zu persönlichem Wachstum. Dabei gehört lebendiges Lernen in Form von Rollenspiel, Interaktionsübungen, wahrnehmungs- und körperorientierten Methoden ebenso zur Didaktik wie Theorievermittlung (z. T. in selbstorganisierten angeleiteten Lerngruppen), Übungen zur Gesprächsführung und regelmäßige Fallarbeit.

Konkreter Bezug zur eigenen Tätigkeit wird darüber hinaus hergestellt durch Arbeitsplatzvorstellungen (z.T. mit wechselseitigen Besuchen), Exkursionen, Hospitationen und durch ein intensiv supervisiertes Praktikum mit eigenständigem Projekt.

Kursleitung

Jeder Kurs der SPZA wird von zwei Kursleitungen begleitet. Die Kursleitungen verfügen über eine abgeschlossene SPZA und/oder langjährige Berufserfahrung im psychosozialen Arbeitsfeld. Die Kursleitungen werden durch das Bildungsinstitut der DGSP eingesetzt und begleitet.

Die Kursleitungen sind verpflichtet, während des Kursverlaufs regelmäßig an Supervision und fachlichen Fortbildungen teilzunehmen. Neben den Kursleitungen kommen zu spezifischen Themen qualifizierte weitere Dozierende zur Wissensvermittlung in Frage.

Teilnehmerkreis

Um eine Teilnahme an der SPZA können sich Personen bewerben, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im psychosozialen Arbeitsfeld



- Oder: eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen.
- Eine aktuelle Tätigkeit in einem Arbeitsfeld der psychosozialen Versorgung
- Zielgruppen sind u.a. die Berufsgruppen: Ex-In-Genesungsbegleitung, Krankenpflege, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Altenpflege, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Psychologie, Krankengymnastik, Kunst- und Musiktherapie, Suchttherapie, Mitarbeitende in Werkstätten für Behinderte, Assistenzkräfte in der Sozialen Arbeit

Lehrgang

Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. ist das geschäftsführende Gremium und erteilt die Genehmigung zur Durchführung der einzelnen Lehrgänge. Der jeweils aktualisierte Lehrplan ist verpflichtend.

Die Dauer des Lehrgangs ist auf 2,5 Jahre/ 30 Monate festgelegt und gliedert sich in den 15-monatigen Grundkurs und den 15-monatigen Aufbaukurs. Der Lehrgang umfasst 800 Unterrichtsstunden (45 Min.) und gliedert sich wie folgt:

- 360 U-Stunden themenzentrierter Unterricht
- 30 U-Stunden Vorbereitung des Praktikums/Praxisprojektes
- 80 U-Stunden gemeinsame Supervision des Praktikums/Praxisprojektes der Kursteilnehmenden
- 250 U-Stunden Praktikum einschließlich eines eigenen Praxisprojektes
- 80 U-Stunden Lerngruppen

Der Kurs schließt mit einem Kolloquium (Fachgespräch) ab.

Curriculum

Themen- und praxisorientierter Unterricht

insgesamt **360 Stunden**

1. Grundlagen sozialpsychiatrischer Arbeit

20 Stunden

- Selbst- und Fremdwahrnehmung in der persönlichen Begegnung
- Situationsgerechte Kontaktaufnahme und Kommunikation
- Grundhaltung und Beziehungsgestaltung
- Förderung seelischer Gesundheit (Ressourcen- und Selbsthilfeorientierung)

2. Entstehung, Erscheinungsbild und Verlauf psychischer Störungen

80 Stunden

- Krankheit als Störung und Bewältigungsversuch
- Psychosen
- Depression und manische Syndrome
- Abhängigkeitserkrankungen/Doppeldiagnosen, z.B. Sucht und Psychose
- Hirnorganische Störungen
- Neurosen



- Persönlichkeitsstörungen

3. Lebensweltbezogene Formen der Hilfe

100 Stunden

- Krisenintervention
- Umgang mit Zwang und Gewalt
- Akut- und Langzeitbehandlung und -betreuung
- Psychotherapeutische Behandlung und Betreuung
- Psychopharmakotherapie
- Begleitende Hilfen in den Bereichen der Grundbedürfnisse Wohnen/Selbstversorgung/Arbeit und Tagesgestaltung
- Therapeutisches Milieu in psychiatrischen Einrichtungen
- Rehabilitation, Gesundheitsförderung und psychosoziale Betreuung
- Sexualität und Körpererleben
- Partner- und Familientherapie und Begleitung
- Arbeit mit Selbsthilfegruppen und Angehörigen
- Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie Menschen in besonderen Lebenslagen

4. Berufsverständnis, Koordination und Kooperation

40 Stunden

- Berufsgruppenspezifische und -übergreifende Aufgaben und Tätigkeiten
- Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplanung und Durchführung
- Kooperation und Arbeitsorganisation im Team, Bedeutung von Supervision
- Organisationsentwicklung und Führungsstil

5. Sozialpsychiatrische Versorgung und Gemeindepsychiatrischer Verbund

100 Stunden

- Funktionen und Bausteine regionaler Versorgung in den Bereichen: Behandlung/Betreuung, Wohnen, Arbeit, Tagesgestaltung, soziale Kontakte
 - Zielgruppenspezifische Dienste und Einrichtungen für alte Menschen, Abhängigkeitskranke, Kinder und Jugendliche, forensische Klienten u.a.
 - Kooperation, Koordination und Steuerung im gemeindepsychiatrischen Verbund zusammen mit Psychiatrie-Erfahrenen und ihren Angehörigen
 - Qualitätsentwicklung und -sicherung
 - Rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere: PsychKG, Betreuungsrecht, BSHG, SGB I-XII

6. Geschichte der Psychiatrie einschließlich deren Auswirkungen in der Gegenwart

40 Stunden

- Ethik und soziale Verantwortung
- Geschichte der Psychiatrie
- Gesundheits-, Sozial- und Psychiatriepolitik



Die berufspraktischen Anteile werden individuell mit den Teilnehmenden geplant und orientieren sich an der jeweiligen Arbeitssituation.

Exkursionen und Vorbereitung des Praktikums/Praxisprojektes [gesamt: 440 Stunden]

1. Exkursionen/Kurzhospitationen in psychosozialen Einrichtungen zu ausgesuchten Bereichen des themenzentrierten Unterrichts;

Praktikum/Praxisprojekt

- Vorbereitung des Praktikums/Praxisprojektes [30 Stunden]
- Exkursionen, Kurzhospitationen, Praktikum einschließlich eines eigenständigen Praxisprojektes [250 Stunden]
- Supervision/Begleitung durch die Kursleitung [80 Stunden]

2. Lerngruppen [80 Stunden]

- Selbstorganisierte Lerngruppen zur Vertiefung fortbildungsrelevanter Themen

Leistungsnachweise

Für den Grund- und Basiskurs:

- Protokolle
- Schriftliche Darlegung des eigenen Arbeitsplatzes mit individuellen Vorstellung zum Lernvorhaben
- Individuelle Arbeitsaufträge/Schwerpunktsetzungen zwischen den Blöcken (mit Bewertung)

Für die Aufbauphase:

- Individuelle Arbeitsaufträge/Schwerpunktsetzungen zwischen den Blöcken (mit Bewertung)
- Hausarbeit (mit Bewertung)
- Evtl. Berichte/Zusammenfassungen über die Kurzfortbildungen
- Evtl. Referate/Vorbereitung von Themen

Bewertungsmaßstäbe der Leistungsnachweise

Den Bewertungen sind die folgenden Maßstäbe zugrunde gelegt, sie dienen der eigenen Einschätzung:

- | | |
|----------------|---|
| • sehr gut | (1) wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht, |
| • gut | (2) wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht, |
| • befriedigend | (3) wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht, |
| • ausreichend | (4) wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht, |
| • mangelhaft | (5) wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, |



jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grund-Kenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

- ungenügend (6) wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Abschlusskolloquium:

Beim Abschlusskolloquium wird, in Anwesenheit der Kursleitung und zweier Expertinnen/ Experten aus dem Bildungsbereich der DGSP ein inhaltlich übergreifendes Fachgespräch geführt. Außerdem werden die Hausarbeiten öffentlich vorgestellt und präsentiert.

Um die einzelnen Teile der Fortbildung abschließen zu können, dürfen die Fehlzeiten die 15 Prozent Grenze nicht überschreiten.